

Vorlage Nr. IX/18/2022 -1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ableitung kommunaler Maßnahmenumsetzungen aus dem Enquetebericht „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ und Vorschlag einer Vorgehensweise.

A Problem

Der Magistrat bat Dezernat IX um eine Auswertung des Abschlussberichts der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vom Dezember 2021 (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Magistrats vom 26. 01. 22) und um die Ausarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise sowie Darlegung der auf Vorschlag der Enquetekommission umzusetzenden Maßnahmen für Bremerhaven (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Magistrats vom 23.02.22).

Inzwischen wurden die Klimaschutzziele der Enquetekommission für das Land Bremen durch Senatsbeschluss übernommen (Vorlage Nr. 2152/20) und für die Auswertung und Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen ein Arbeitsprozess mit Steuerungsstruktur festgelegt (Vorlage Nr. 2091/20). Noch in diesem September plant der Senat der Bremischen Bürgerschaft einen Klimaschutzaktionsplan zur Klimaneutralität bis 2038 zur Befassung vorlegen. Angesichts sehr knapp kalkulierter Zeitspannen wird dieser Plan in zwei synchronisierten Arbeitsprozessen entstehen:

- Sehr wirkmächtige (effektive) CO₂-Einsparmaßnahmen, die in vergleichsweise kurzer Zeit ihre Wirkung entfalten und durch Investitionen relativ leicht und schnell umgesetzt werden können, werden in einem „Fastlane“-Prozess zusammengeführt. Sie bilden dann ein Sofortprogramm. Das Sofortprogramm ist eine Teilmenge des Klimaschutzaktionsplans. Darin aufgeführte Maßnahmen gehen bevorzugt in die Umsetzung und werden voraussichtlich als Ausnahmetatbestand durch das Land gesondert finanziert.
- Längerfristig zu realisierende und sogenannte weiche Maßnahmen werden vom Fastlane-Prozess getrennt zusammengetragen und anschließend mit dem Sofortprogramm im Klimaschutzaktionsplan zusammengeführt. Finanziert werden solche Maßnahmen voraussichtlich aus den Haushalten der zuständigen Ressorts, Dezernate und Fachämter. Von den 180 Maßnahmenpaketen, die gegenwärtig aus den Empfehlungen der Enquetekommission zusammengestellt wurden, entfallen fast die Hälfte in kommunale Zuständigkeit (siehe Anlage). Die Finanzierungszuständigkeit (Stadt/Land) ist gleichwohl noch nicht geklärt.

Die Fastlane entwickelt federführend die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung (SKUMS), unterstützt vom Senator Finanzen (SF). Der Magistrat wurde durch Abfrage der Fachämter an dieser Maßnahmen Erfassung beteiligt. Hierin zu erfassende Investitionsvorhaben wurden nach derzeitigem Kenntnisstand im Wesentlichen von WSI und Amt 61 sowie Amt 66 gemeldet.

Der Klimaschutzaktionsplan wird in einer „Ressortübergreifenden AG“ entwickelt. Hier ist, neben zahlreichen Ressorts des Landes Bremen, der Magistrat durch die Teilnahme von Amt 58 / Klimastadtbüro, WSI und Amt 61 beteiligt –Tagungshäufigkeit zwischen zwei und vier Wochen. Ferner ist der Magistratsdirektor Mitglied einer prozesssteuernden Staatsräterunde (vierteljährlich). Dezernat IX nimmt regelmäßig als Gast mit Rederecht am Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-kommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" teil (halbjährlich).

Der Beschluss neuer Klimaschutzziele für das Land Bremen und die Entwicklung eines Klimaschutzaktionsplans für das Land Bremen mit dem für September erwartete Beschluss dazu wirken sich auf die kommunale Umsetzung der Kommissionsempfehlungen aus. Sie werden daher im Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu Umsetzung der Kommissionsempfehlungen berücksichtigt.

B Lösung

Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ schickt in den Vorbermerkungen zu ihrem Abschlussbericht voraus, dass sie Strategieempfehlung für das Land Bremen ausgearbeitet hat. Insbesondere ihre Empfehlungen für politische Maßnahmen richten sich ausdrücklich an das Land.

Der Bericht listete dann jedoch zahlreiche Maßnahmen auf, deren Umsetzung allein in kommunaler Zuständigkeit steht. Der Enquete-Bericht unterscheidet dabei sechs Sektoren:

- (1) Energie und Abfallwirtschaft (Seite¹ 36-65)
- (2) Industrie und Wirtschaft (Seite 66-94)
- (3) Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung (Seite 95-135)
- (4) Mobilität und Verkehr (Seite 136-209)
- (5) Klimabildung und Wissenschaft (Seite 210-245)
- (6) Konsum und Ernährung (Seite 246-265)

Für jeden einzelnen Sektor werden ein Zielzustand, zentrale Handlungsfelder, die Sektormerkmale und Sektorziele aufgelistet. Jedes Sektor-Kapitel schließt mit Vorschlägen zu politischen Maßnahmen, die an die Bürgerschaft des Landes Bremen gerichtet sind.

Schwerpunkt dieser Vorlage sind die Ergebnisse für die Sektoren (1), (3) sowie (4). Es werden diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die erstens in die kommunale Zuständigkeit fallen und die zweitens im Abschlussbericht explizit im Zusammenhang mit Bremerhaven erwähnt werden. Dahinter werden in Klammern Hinweise auf diejenigen Dezernate / Ämter gegeben, deren Zuständigkeit voraussichtlich überwiegend oder auslösend berührt ist. Verbindliche Festlegung einzelner Zuständigkeiten werden im Zuge der Erarbeitung des unter Lösung B vorgeschlagenen Stufenplans nach Aufgabengliederungsplan des Magistrats getroffen. Dies gilt auch für die in der Anlage genannten Zuständigkeitsvorschläge. Die Sektoren (2), (5) und (6) liegen zu einem hohen Anteil in der Zuständigkeit des Landes und werden daher in dieser Vorlage nur kurz behandelt.

Das Klimaneutralitätsziel kann nach Ansicht der Enquetekommission nur dann erreicht werden, wenn bestimmte Prämissen zur Berechnung der Klimaneutralität erfüllt sind. Solche, explizit Bremerhaven betreffende, zur Ermittlung energiebedingter CO₂-Emissionen im Re-

¹ Alle Angaben von Seitenzahlen beziehen sich auf den [Abschlussbericht der Enquetekommission](#)

duktions-Szenario der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ zentralen Annahmen, sind im folgenden Auszug aus Tabelle 1.1 des Abschlussberichts aufgelistet:

Wasserstoffproduktion: Elektrolysekapazitäten 2030: 310 MW (el)², 2035: 400 MW (el) (Seite 26)

Verkehr, alle angegebenen Anteile beziehen sich auf die **Fahrzeug-km** in den genannten Fahrzeuggruppen (Seite 28 ff):

- Anteil H₂-/brennstoffzellenbetriebener **PKW:** 2030: 1 %; 2035: 3 %;
- Anteil H₂-/brennstoffzellenbetriebener **Nutzfahrzeuge:** 2030: insg. 43 %; 2036: insg. 100 %
- Anteil batterieelektrischer **Busse** 2030: 92,5 %
- Anteil H₂-/brennstoffzellenbetriebener **Busse** 2030: 7,5 %
- **Seeverkehre/Binnenschifffahrt:** Anteile Biofuels und synthetische bzw. CO₂ neutrale Kraftstoffe in Bremerhavener Häfen 2030: 20 %

Mit Blick auf die verbleibende Zeitspanne von 16 Jahren bis zur Klimaneutralität in 2038 weist die Enquetekommission darauf hin, (Zitat) „Die unmittelbaren Einfluss- und Umsetzungsmöglichkeiten sind in den landeseigenen und städtischen Liegenschaften und Verwaltungen von Bremen und Bremerhaven am größten und Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen – sofern die finanziellen und personellen Ressourcen in ausreichendem Maße bereitgestellt werden können – im eigenen Handlungsbereich auch am schnellsten umsetzbar.“ (Seite 31). Damit ist eine Maßnahmenpriorisierung vorgegeben. Im Bericht werden in diesem Zusammenhang einige kommunale Hebelpunkte für eine effiziente Bewegung in Richtung Klimaneutralität genannt. Diese Hebelpunkte sind nachfolgend aufgeführt und mit Zuständigkeitsvorschlägen für den Magistrat – im Sinne einer Federführung – ausgewiesen:

- **Gebäude, Anlagen und Flächen:** in der Umsetzung maßgeblich betroffen (*Dez I, II, VI / WSI*)
- **eigener Fuhrpark:** sämtliche Organisationseinheiten des Magistrats mit eigenen Fahrzeugen, alternativ (*Dez I / Amt 11*) Stichwort Rahmenverträge Fahrzeuge,
- **Straßenbeleuchtung/Signalanlagen:** (*Dez VI / Amt 66*)
- **Beschaffung in der Verwaltung:** (*Dez I / Amt 11*)
- **Abfallvermeidung:** (*Dez I, II, VI / WSI sowie sämtliche Organisationseinheiten des Magistrats*); mit direkten Auswirkungen für das in der öffentlichen Beteiligung befindliche Abfallwirtschaftskonzept,
- **Vergabe/Ausschreibungen:** (*alle Dezernate / sämtliche Organisationseinheiten*), schwerpunktmäßig (*Dez I / Amt 11*),
- **Dienstreisen:** (*alle Dezernate / sämtliche Organisationseinheiten*),
- **Mobilitätsmanagement:** (*Dez VI / Ref VI/1 Mobilitätsbeauftragte, Dez I / MK*)
- **Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen** im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Energie: (*Dez IX / Amt 58, Klimastadtbüro, I / Amt 11*),
- **Öffentlichkeitsarbeit** (*Dez I / Pressesprecher*),
- **Kommunikation und Kooperation** mit internen und externen Akteur:innen: (*Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*)

² MW (el) = Megawatt elektrische Leistung, hier für die Herstellung von Wasserstoff

Ergänzend wird zwischen den *Dezernaten IX / Amt 58 Klimastadtbüro* und *II (Beteiligungsverwaltung)* zu klären sein, inwieweit städtische Gesellschaften parallel einzubeziehen sind.

(1) Energie und Abfallwirtschaft

Für diesen Sektor ist das Gutachten „zur Analyse der zukünftigen CO₂ neutralen Wärmeversorgungsoptionen und politisch-rechtlicher Handlungsoptionen im Land Bremen“ in Verbindung mit dem bereits fertiggestellten Wärmebedarfsatlas Bremerhaven mit dem Ziel einer kommunalen Wärmeleitplanung auszuwerten (Seite 35; *Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*). Weitere kommunale Hebelpunkte, die aus dem Enquete-Abschlussbericht für diesen Sektor hervorgehen, sind

- die Ausweisung einer **Solarpflicht** (*Dez II / Amt 61*),
- **Förderprogramme für Solarenergie** mit Anpassung infrage kommender kommunaler Förderprogramme z. B. Förderprogramm kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven (*Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*),
- die **verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen** ab 25 Stellplätzen (*Dez II / WSI und Dez VI / Amt 66*),
- die **Ertüchtigung und Umbau der Stromnetze** für den Ausbau der Wärmepumpen und die Ermöglichung der Elektromobilität (*Dez II / Amt 20 unterstützt durch Amt 58 Klimastadtbüro*),
- **Aufbau oder Ausschreibung von Mikro-Wärmenetzen** nach Auswertung des o. g. Gutachtens und Wärmebedarfsatlas basierend auf Wärmeleitplanung (*Dez II / Amt 61*),
- **Bereitstellung von Flächen** für Wärmeerzeugungsanlagen und Speicher (ebenfalls nach Gutachtenauswertung und Wärmebedarfsatlas basierend auf Wärmeleitplanung),
- **Umbau der Gasnetze zu Wasserstoffnetzen** (*Dez II / Amt 20 und Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*)
- **Bereitstellung von Ladesäulen** in öffentlichen Liegenschaften und auf öffentlichen Parkplätzen (*Dez I, II, VI / WSI und Dez VI / Amt 66* auf Basis eines Ladeinfrastrukturkonzeptes zu beauftragen durch *Dez II / Amt 61* mit Unterstützung des *Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*).
- **Abfallwirtschaft:** Besonderes Augenmerk ist auf Berührungspunkte mit dem gerade entstehenden Abfallkonzept zu richten (Zuständigkeit *Dez VI / EBB*). Bei der Beschreibung des Zielzustandes Klimaneutralität setzt die Enquetekommission voraus: „Die Energiegewinnung aus der Abfallverbrennung wird effizient genutzt, unter Beachtung der Abfallminimierungsstrategie. Das bedeutet insbesondere, dass das Abfallvolumen aus dem Land Bremen nicht erhöht wird. Die Abfallsammlung ist auf klimaneutralen Betrieb (elektrische oder Wasserstofffahrzeuge) umgestellt. Das verbleibende CO₂ aus Abfallverbrennung wird über CCU-Technologie einer klimaneutralen Weiterverwendung und Wertschöpfung zugeführt.“, (Zitat – Seite 38). Zum letzten Punkt sind Gespräche mit der BEG/Remondis zu führen (*Dez VI / EBB*).
- **Windenergie:** Bremerhaven wird eine Schlüsselrolle beim Ausbau der Windenergie im Land Bremen zugeschrieben (Seite 41). (*Dez II / Amt 61 und Dez I / Ref. I/8*)

Die wichtigsten Sektormerkmale Energie und Abfallwirtschaft sind im Enquete-Bericht tabellarisch zusammengefasst und jeweils mit einem Mengengerüst für Bremerhaven hinterlegt (Seiten 50 ff). Diese Tabelle bietet weitere Orientierung wie und mit welchen Einzelmaßnahmen an den oben genannten kommunalen Hebelpunkten angesetzt werden kann und bis wann die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen sind, damit das Ziel der Klimaneutralität

bis 2038 erreicht werden kann.

Durch Verwaltungshandeln umzusetzende Maßnahmen setzen teilweise politische Beschlüsse voraus. Hier entwickelte die Enquetekommission in Tabelle 4.5.1 Seite 87 an die Politik gerichtete Maßnahmenvorschläge, die im Fortlauf des Klimaneutralitätsprozesses in Bremerhaven mitgedacht werden müssen. Die Enquetekommission sieht die Beschlussfassungen allerdings allein in der Verantwortung des Landes.

(2) Industrie und Wirtschaft

Der Bericht beschäftigt sich mit dem produzierenden Gewerbe im Land Bremen mit bedeutendem Schwerpunkt im Bereich der Klimaneutralität des Stahlwerks. Keramik- und Fliesenproduktion sowie Kraft- Luft- und Raumfahrzeugbau sind weitere Bestandteile. Die sich entwickelnde Wasserstoffwirtschaft wird im vorangestellten Kapitel „Zentrale Annahmen“ (Seite 22 ff) behandelt.

(3) Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung

Auch für diesen Sektor wird wiederum auf die zentrale Bedeutung der Gutachten Hamburg Institut Consulting GmbH / Averdung und zusätzlich IREES hingewiesen. Das Gutachten muss für zukünftige Planungsprozesse in diesen Sektoren zeitnah ausgewertet werden (*Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*). Auswirkungen aus diesem Vorschlagsbündel der Enquetekommission, und damit ein Umsetzungszwang auf kommunaler Ebene, sind aus der Einführung eines Landeswärmegesetzes mit Priorisierung der kommunalen Wärmeplanung und erneuerbarer Wärmeversorgung zu erwarten (Seite 96). Laut Kommission soll dieses Gesetz bereits in 2023 in Kraft treten.

In Bremerhaven wird der vorgeschlagene Fokus auf „Worst-Performing-Buildings“ (Gebäude mit einer niedrigen Energieeffizienzklasse) zur prioritären Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen bereits umgesetzt (Klimaneutrale Stadtquartiere – Klimameile Alte Bürger). Das in der Praxis bewährte Verfahren sollte auf weitere Quartiere ausgeweitet werden (*Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*).

Auf die Stadtplanung kommen umfangreiche konzeptionelle Arbeiten zu (*Dez II / Amt 61*). So sind die Umsetzung der Ziele und Strategien der Klimaanpassung aus den vorliegenden Konzepten und Verankerung in alle laufenden und geplanten Prozesse einzuflechten. En Detail fordert die Enquetekommission die Bestandsaufnahme aller brachliegenden Flächen im innerstädtischen Bereich zur potenziellen Nutzung für die Klimaanpassung durch Grün- und Freiflächen, die Evaluation der bisherigen Anwendung und konsequente Berücksichtigung der Stadtklimaanalyse in Planungsverfahren, die Verankerung der Ziele klimagerechter Stadtentwicklung in allen stadtentwicklungsrelevanten Leitlinien, Konzepten und Fachplanungen, die Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsprogramms (GEP), die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen (einschließlich Kohlenstoffsensken), die Prüfung von Möglichkeiten der doppelten Innenentwicklung, die Erarbeitung eines klimagerechten Stadtentwicklungskonzepts.

Damit verbunden sind ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen (*Dez. VII / Amt 67*) und die Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, aber auch Nutzung von hellen Baumaterialien und Hitzeschutz an öffentlichen Gebäuden umsetzen (*Dez I, II, VI / WSI*).

Der Forderung der Enquetekommission nach Ausweitung des Stadtgrüns und Einführung eines Verbots von Schottergärten wurde Seitens des Gartenbauamtes bereits ermöglicht.

Hinsichtlich des Verbotes von Schottergärten ist für Kapazität zur Durchsetzung des Verbotes Sorge zu tragen (*Dez VI / Amt 63*).

Die wichtigsten Sektorziele zur Erreichung der Klimaneutralität im Bereich „Gebäude Wohnen“, sind tabellarisch zusammengefasst und jeweils mit Mengengerüsten und Zieljahren – auch für Bremerhaven gültig – hinterlegt (Seite 113). Diese Tabelle bietet operative Orientierung wie und mit welchen Einzelmaßnahmen an den oben genannten kommunalen Hebelpunkten angesetzt werden kann und bis wann die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen sind.

Die für diesen Sektor an die Politik gerichteten Maßnahmenvorschläge (Tabelle 5.5.1 Seite 116 ff) zielen auf die Weiterentwicklung des Klimaneutralitätsprozesses ab. Zwar sieht die Enquetekommission auch diese Maßnahmen in der Verantwortung des Landes, doch spätestens bei der Operationalisierung wird die CO₂-Einsparung zur rein kommunal zu schulternden Aufgabe. Die Maßnahmen dieser Tabelle sollten daher in Gänze auf kommunal zu erwirkende Beschlüsse und insbesondere auf die finanziellen und personellen Konsequenzen geprüft werden (*Dez II / Amt 61 und Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*).

(4) Mobilität und Verkehr

Als wichtigen Impuls benennt die Enquetekommission: „Es ist erklärtes Ziel der Enquetekommission, dass ihr Bericht Synergien zum VEP-Prozess erzeugt und zusätzliche Impulse liefert, die dort behandelten Einzelmaßnahmen möglichst zügig umzusetzen, sofern diese für das Erreichen einer sozialverträglichen Klimaneutralität relevant sind.“ Die Empfehlungen der Enquetekommission sollten daher für den aktuellen VEP-Entwicklungsprozess in Bremerhaven ausgewertet und darin berücksichtigt werden (*Dez II / Amt 61*).

Die wichtigsten, in Bremerhaven rein kommunal zu leistenden, Sektormerkmale sind tabellarisch zusammengefasst und jeweils mit einem Mengengerüst hinterlegt (Seiten 155 ff). Alle übrigen Merkmale sieht die Enquetekommission nach eigenem Bekunden „in der Zuständigkeit des Landes“. Da jedoch die Verkehrsplanung in kommunaler Zuständigkeit liegt, ist davon auszugehen, dass mit „Land“ die Gültigkeit für beide Städte gemeint ist.

Für Bremerhaven im Besonderen genannt wird ab Seite 160 die Bedeutung des ÖPNV für die Erreichung der Klimaneutralität. In diesem Kontext hervorgehoben werden die Punkte: Abschluss des VEP-Prozesses in Bremerhaven bis 2023, Aufbau neuer (Express-) Buslinien sowie Quer- und Gewerbelinien und ggf. entsprechender Ausbau der bisherigen Buslinien, u. a. als (Werks-) Buslinien (*Dez II / Amt 61*), auch in den peripheren Gebieten, bis 2025 sollen Fahrgäste binnen 10 Min und bis 2030 binnen 5 Min von der nächstliegenden Haltestelle in die gewünschte Richtung fahren, Prüfung der Wiedereinführung der Straßenbahn in Bremerhaven (*Dez II / Amt 61*), mehr P+R- und B+R-Parkplätze sollen mit Ladesäulen und -punkten und Witterungsschutz ausgestattet werden (*Dez IV / Amt 66*), einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutrale Busse erarbeiten (*Dez II / Amt 20 und Amt 61*), Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden (***Dez II / Amt 61 ggf. bitte Zuständigkeitsvorschlag***), Ausstattung von 60 % der Parkplätze in den öffentlichen Parkhäusern Bremerhavens bis 2025 mit Ladepunkten (*Dez II / Amt 20 Ansprache Stäpark*)

An die Politik gerichtete Maßnahmenvorschläge stehen in Tabelle 6.6.1 Seite 194 ff. Wenngleich die Enquetekommission ihre Maßnahmenvorschläge grundsätzlich an die politischen Beschlussgremien des Landes richtet, empfiehlt es sich im Sektor Mobilität und Verkehr aktuelle kommunale Beschlüsse in Revision zu nehmen und auf ihre Vereinbarkeit mit den Klimaneutralitätszielen zu überprüfen.

(5) Klimabildung und Wissenschaft

An die Kommune Bremerhaven adressierte Maßnahmen sind die Unterstützung eines Klimabildungszentrums in Bremerhaven (*Dez IV / Amt 40 und VHS*) und die Prüfung, ob und ggf. wie die Beteiligungsrechte des Jugendklimarates in Bremerhaven gestärkt werden können (*Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*). Zahlreiche Vorschläge beziehen sich auf die Lehre an der Hochschule, werden jedoch weitgehend in der Zuständigkeit des Landes verortet. Das Thema Klima/Nachhaltigkeit ist flächendeckend an allen Schulen und auch im Fortbildungsprogramm der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) verankert und kommunal finanziert. Eine Ausweitung durch die Landesinitiative „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ im Handlungsfeld Klimabildung und Wissenschaft bedarf einer zusätzlichen Mittelbereitstellung seitens des Landes an die Kommune. Im Detail hieße das, den zu erwartenden, höheren Koordinierungsbedarf (zusätzliches Personal in der SEFO und ggf. zusätzliche Entlastungsstunden) sowie die zusätzlichen Sachaufwendungen über das Land bereit zu stellen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung soll das Programm „enerkita“ in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausgeweitet werden. Das Thema Klimabildung soll noch stärker in die Fortbildungsformate für pädagogische Fachkräfte aufgenommen werden.

(6) Konsum und Ernährung

Die Enquetekommission schlägt vor verschiedene Komponenten zu erfassen: die Anzahl und stadtteilbezogene Verteilung der Angebote zur gemeinsamen Nutzung von Gütern und zur Nutzungsdauerverlängerung von unterschiedlichen Konsumgütern, die Recyclingquote (Anteil der stofflich verwerteten Bioabfälle und werthaltigen Abfälle an der Gesamtmenge der Haushaltsabfälle), den Endenergieverbrauch privater Haushalte (in Petajoule, nach Möglichkeit separiert für Wärme und Strom) und den Pro-Kopf-Ressourcenverbrauch privater Haushalte (Mittelwerte in kg/Kopf). Sämtliche damit verbundenen politischen Maßnahmen sieht die Enquetekommission auch hier in der Verantwortung landespolitischer Gremien (Tabellen 8.4.1 und 8.4.2 Seite 258 ff).

Finanzen und Controlling

Die Enquetekommission hält fest, dass für die Umsetzung des Klimaschutzziels Klimaneutralität 2038 neben erhöhten konsumtiven Ausgaben und dem zu erwartenden Invest auch ein **stark erhöhter Personalaufwand** entsteht. Der von der Enquetekommission geschätzte Mehraufwand von 7 Milliarden Euro für die vollständige Erreichung der Klimaneutralität wird zu einem sehr großen Teil für die Dekarbonisierung der Energieerzeugung und in diesem Zusammenhang für den klimaneutralen Betrieb des Stahlwerks in Bremen aufgebracht werden müssen. Seitens der senatorischen Finanzbehörde wird zurzeit an Finanzierungsmodellen gearbeitet, die die Freisetzung des zu erwartenden Invests und die Deckung der konsumtiven Mehrausgaben ermöglichen sollen. Um die gewünschte Umsetzungsgeschwindigkeit zu erreichen, geht die Enquetekommission von einem deutlich erhöhten Personalmehrbedarf aus. Vor diesem Hintergrund fordert sie den Senat der Bremischen Bürgerschaft auf, bis zum 31. Mai 2022 für die erforderlichen Personalressourcen in allen Ressorts einen Plan für die Umsetzung ihrer Empfehlungen vorzulegen. Bisher liegt diese Personalplanung in Bremerhaven nicht vor.

Umsetzungsvorschlag für Bremerhaven:

Die Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichts ist auf Landesebene bereits ange laufen und wird voraussichtlich im September 2022 in Form eines Klimaschutzaktionsplans politisch beschlossen werden. Die im Zuge dieses Umsetzungsprozesses zu 180 Maßnahmenpaketen zusammengefassten Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission fallen der Anzahl nach fast zur Hälfte in rein kommunale Zuständigkeit (siehe Anlage).

Erster Umsetzungsvorschlag für Bremerhaven ist daher, die zum jetzigen Zeitpunkt nur aus drei Personen bestehende Beteiligung Bremerhavens (*Amt 58 Klimastadtbüro, WSI und Amt 61*) an der Entwicklung des Klimaschutzaktionsplans um Vertreter und Vertreterinnen weiterer Schlüsseldezernate zu erhöhen. Zusätzlich beteiligt werden sollten die Stadtkämmerei und die Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus gehende, auch zeitweilige, Erweiterungen des Teilnehmerkreises der Ressortübergreifenden AG sollten fortwährend geprüft werden.

Für die Strukturimplementierung und die Entwicklung des Klimaschutzaktionsplans bis zur Beschlussfassung im September wurden weniger als sechs Monate Bearbeitungszeit vorge sehen. Bis zu dessen Umsetzung bis zur Zielerreichung bleiben 16 Jahre. Um möglichst schnell und fachlich standsicher auf diese Entwicklung reagieren zu können wird vorgeschla gen, einen rasch zu installierenden Weg für die magistratsinterne Kommunikation des Klima schutzaktionsplans und dessen fachlich breit abgesicherte Weiterentwicklung zu wählen. Da zu kann auf die bereits etablierte Struktur des AK Klimaschutz und des Energieteams (EEA) zurückgegriffen werden (vergleiche Beschlüsse zu Antrag STVV-AT101/2019, hier Änderungsantrag SPD-CDU-FDP beschlossen im Bau- und Umweltausschuss am 29. Okt. 2019 sowie STVV-AT 27/2021 „Bremerhaven Klimaneutral bis 2045 – Querschnittsaufgabe organi sieren“ vom 30. Sep. 21). Die Federführung für diese Querschnittsaufgabe liegt beim Amt 58 Klimastadtbüro. Ab September ist dort durch Nachbesetzung einer bisher vakanten Stelle die Geschäftsführung dieser Arbeitskreise sichergestellt. Weiterer Personalbedarf zur fachlichen Begleitung anderer Ämter kann übergangsweise aus dem Beratervertrag zum EEA aufgefan gen werden. Für die absehbare Gesamtdauer des Prozesses (16 Jahre), die Themenkomple xität und -quantität, den Beteiligungsaufwand und die fachliche Spannbreite der zu koordinie renden Aufgaben ist jedoch ein Personalzuwachs unausweichlich.

Für Bremerhaven müssen sehr dringlich der aus dem Klimaschutzaktionsplan abgeleitete kommunale Mehrbedarf an Personal, die konsumtiven Mehrausgaben und weitere, nicht in der Fastlane enthaltene, investive Bedarfe abgeschätzt werden. Besonders betroffen könnten die Dezernate I, II, VI und IX sein. Mit der Mehrbedarfsabschätzung wird begonnen, wenn sich aus dem Klimaschutzaktionsplan des Landes Bremen und den dazu gefassten Landes beschlüssen erste kommunale Umsetzungsschritte konkretisieren lassen. Sie wird von Dez ernet IX / Amt 58 Klimastadtbüro unter Mitwirkung betroffener Dezernate und Ämter erstellt. Darüber hinaus wird die Stadtkämmerei im Rahmen der verfügbaren finanzwirtschaftlichen Instrumente und im Rahmen nachhaltiger Haushaltstabilität die generelle Erfüllung der erforderlichen Fachaufgaben finanzwirtschaftlich flankieren.

Das Energieteam (EEA) erarbeitet auf Grundlage des Klimaschutzaktionsplans, der dazu für September 2022 zu erwartenden Beschlüsse des Landes Bremen und anhand des Ab schlussberichts der Enquetekommission bis November 2022 einen Stufenplan zur kommunalen Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans. Dieser Stufenplan wird, analog zum Arbeitspro zess des Landes Bremen, einen auf 16 Jahre angelegten kommunalen Arbeitsprozess „Kli maneutralität Bremerhaven“ strukturieren und in einer weiteren Beschlussvorlage abbilden (*Dez IX / Amt 58 Klimastadtbüro*). Die von Maßnahmen betroffenen Dezernate und Ämter beteiligen sich hieran. In diesem Zusammenhang wird der aus der Umsetzung des Klima schutzaktionsplans zu erwartende Mehrbedarf an Personal und Haushaltsmitteln abgefragt und in einer weiteren Vorlage zusammengestellt werden (vergleiche vorhergehender Ansatz).

C Alternativen

Keine die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aus der Erarbeitung eines Stufenplans entstehen zunächst noch keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Sie sind mit der Umsetzung erster Maßnahmen zu erwarten und werden nach Fertigstellung eines Stufenplans in einer weiteren Vorlage zusammengestellt.

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit können im Rahmen der Maßnahmenumsetzung berührt sein und werden von den zuständigen Fachämtern berücksichtigt,

Auf dem bremerhavener Stadtgebiet wird mit der Umsetzung des „Klimaneutralitätszieles 2038“ begonnen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

Inwieweit die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung betroffen sein werden ist von den Fachämtern vor der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu prüfen,

Besonderen Belange des Sports sind von der Erarbeitung eines Stufenplans nicht betroffen.

Die Einbindung der Stadtteilkonferenz geschieht zum Zeitpunkt der Konkretisierung einzelner Maßnahmen über die Fachämter.

E Beteiligung / Abstimmung

MK; Referate VI/1 und 8/1; Ämter 11, 20, 40, 41, 51, 58, 61, 63, 66, 67; EBB, VHS und WSI

Amt 61 weist darauf hin, erst im Juli 2022 vom laufenden Prozess erfahren zu haben. Nach Auffassung des Amtes sollten die Zuständigkeiten im weiteren Prozess maßnahmenbezogen festgelegt werden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist ohne Anhang für Öffentlichkeitsarbeit geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die vorgelegte auf Bremerhaven bezogene Auswertung des Enquete-Berichts zur Kenntnis.

Entsprechend des Umsetzungsvorschlags wird das Dez. IX gebeten, auf Grundlage der für September 2022 zu erwartenden Beschlüsse des Landes Bremen und des Abschlussberichts der Enquetekommission bis November 2022 einen Stufenplan zur kommunalen Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen der Enquetekommission zu erarbeiten. Dazu wird analog zum Klimaschutzaktionsplan-Arbeitsprozess des Landes ein Arbeitsprozess „Klimaneutralität“ auf kommunaler Ebene abgebildet.

Der Magistrat beschließt ein Klimapaket mit folgenden Maßnahmen:

1. Solar/Photovoltaik

Anteilige Finanzierung für Maßnahmen an privaten Gebäuden an Dächern und Balkonen

Gesamtrahmen: 4.000.000 €

Einzelförderung: 25 % der Gesamtkosten

2. ÖPNV 1

Für Infrastrukturmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung
Gesamtrahmen: 1.000.000 €

3. ÖPNV 2

Führerscheinverzicht Rentner/Rentnerinnen und günstiges Ticket für alle
Gesamtrahmen: 2.000.000 €

Umstieg auf ÖPNV, lebenslanges kostenloses Ticket Vergünstigtes Monatsticket für alle in Bremerhaven gemeldeten Einwohner und Einwohnerinnen

4. Renaturierung/Freilegung „Aue“

Freilegung in Teilbereichen des Flussverlaufes im Stadtteil Lehe zur Attraktivierung von Wohn- und Aufenthaltsqualität

Gesamtrahmen: 1.000.000 €

5. Nahrung für Bienen, Schmetterlinge und tierische Kollegen Heimische Blüten und Sträucher in Bremerhaven, finanzieller Anreiz für Blumenflächen auf privaten Grundstücken

Gesamtrahmen: 250.000 €

Für die Finanzierung wird der Magistrat die benötigten Mittel im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie für die Maßnahmen der Klima-Enquetekommission beim Land anmelden. Bis dahin erfolgt eine Zwischenfinanzierung über entsprechende Rücklagen.

Die Zuständigkeiten werden wie folgt festgelegt:

1. BIS Bremerhaven
2. und 3. BremerhavenBus
4. und 5. Dezernat VI

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Dr. Susanne Gatti
Stadträtin